

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

vertreten durch die Präsidentin
Professorin Dr. Ute Ambrosius

– nachfolgend „Hochschule“ bzw. „HAW Ansbach“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2013 - 2018 wurden mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der HAW Ansbach folgende Ziele vereinbart:

- Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen
- Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis
- Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst und Verstärkung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung von Frauen, insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren
- Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung
- Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums
- Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens
- Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung
- Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen
- Maßnahmen zur Realisierung einer inklusiven Hochschule
- Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse

- Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen
- Hochschulentwicklung durch Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems
- Strategische Ausrichtung der Internationalisierung
- Gründung eines interdisziplinären Instituts zur Stärkung des Innovationspotentials von kleinen und mittleren Unternehmen durch Forschung und Transfer

Aus den bisherigen Zielvereinbarungen des Innovationsbündnisses 4.0 hat die HAW Ansbach zwei Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen gezielt ausgewählt.

2.1. Hochschulentwicklung durch Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems

Viele der in den verschiedenen Aufgabenbereichen vorhandenen Prozesse wurden an der Hochschule durch die bisherigen Mittel des Ministeriums aus den Zielvereinbarungen erfasst, auf einer elektronischen Plattform dokumentiert, implementiert und einer kontinuierlichen Überprüfung durch einen übergeordneten Verbesserungsprozess unterzogen:

- Im Bereich des Studiums: Immatrikulationsverfahren, Rückmeldeverfahren, Zeugniserstellungsverfahren, Widerspruchsverfahren.
- Im Personalbereich: Berufungsverfahren zur Besetzung vakanter Professuren, Einstellungsverfahren von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal.
- Im Finanzbereich: Beschaffungsprozesse, Abwicklung von Dienst- und Fortbildungsreisen.
- Im Bereich der IT-Unterstützung: Erstellung der multifunktionellen Campus Card, deren Freischaltung für verschiedenste Funktionen je nach Inhaber der Karte sowie deren Einsatz auf dem Hochschulcampus.

Der Aufbau eines umfassenden, hochschulweit koordinierten Qualitätssicherungssystems ist bereits in ersten Zügen umgesetzt und wird weiter aufgebaut. Hochschulrelevante Prozesse (wie Immatrikulations-, Rückmelde- und Zeugnis- und Berufungsverfahren) werden weiterhin analysiert und optimiert und an die Gegebenheiten der HAW Ansbach angepasst.

2.2. Intensivierung, Ausbau und strategische Ausrichtung der Internationalisierung

Die bisherigen Mittel aus den Zielvereinbarungen zur Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung wurden erfolgreich umgesetzt. Die HAW Ansbach unterhält derzeit internationale Partnerschaften mit 46 Partnerhochschulen aus 25 Ländern und ist demnach weltweit vernetzt, möchte aber ihre strategische Ausrichtung noch weiter stärken. Durch einen qualitativen Ausbau der Hochschulpartnerschaften beispielsweise durch die Intensivierung der Zusammenarbeit bestehender Kooperationen, durch regen Austausch gemeinsamer Ressourcen oder durch Einbindung der Lehrangebote der Partnerhochschule in unsere existierenden Lehrangebote sollen sowohl der Anteil der Studierenden, die Studienleistungen im Ausland erbringen, als auch die Zahl der internationalen Studierenden an der Hochschule gesteigert werden. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen soll die Summer School zu einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung werden.

3. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber - in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.)

4.020.416,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 2.801.513,00 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 1.218.903,00 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 162.000,00 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 213 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 554 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf.

Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft bis 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

4. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

Schwerpunkt 1: „Profilbildung: Digitale Medien und Innovation“

Die HAW Ansbach hat sich zum Ziel gesetzt, ihr in bayern- und deutschlandweit einmaliges Profil im Bereich Medien auszubauen und dieses Themenfeld zur Profilbildung im Bereich digitale Medien und Innovation zu nutzen. Die Profilbildung soll durch interdisziplinär ausgelegte Kompetenzen verknüpft und mit digitaler Innovation auf die gesamte Hochschule ausgedehnt werden. Das bedeutet, dass dieses Profil in allen Aufgabenfeldern der Hochschule (Studium und Lehre / Weiterbildung / angewandte Forschung und Entwicklung (aFuE) / Third Mission) verankert werden soll. Im Sinne der Third Mission werden regionale und internationale Kooperationen über alle Hochschulebenen und alle Personengruppen hinweg unterstützt.

1.1 Ziel: Aufbau eines Digital Competence Centers als Impulszentrum für digitale Transformation

Ausgangslage:

In der Fakultät Wirtschaft wird das Thema Digitalisierung und Innovation bereits in einigen Studiengängen (BA ‚Interkulturelles Management‘, BA ‚Internationales Management für Spitzensportler‘, BA ‚Wirtschaftsinformatik‘, MA in Planung ‚Digital Business‘) inhaltlich gut behandelt. Auch die Fakultät Technik setzt Schwerpunkte auf Digitalisierung und Industrie 4.0 (z.B. Automatisierungstechnik und Robotics, MES,

Informatik am Bau, etc.). In der Fakultät Medien sind alle Studiengänge in das Themenfeld ‚Digitale Medien und Innovation‘ einzuordnen. Mit dem Hochschul-Erweiterungskonzept ‚Zentrum Digitale Medien und Innovation‘ soll zusätzlich ein weiterer Ausbau des Themenfeldes und die Weiterentwicklung in Richtung internationaler Studiengänge und Transfer-Labs geschaffen werden. Am Außenstandort Rothenburg wird bereits mithilfe von Blended-Learning-Angeboten eine speziell auf digitale Anforderungen angepasste Lehr- und Lernumgebung aufgebaut. Alle weiteren Studiengänge, die in Richtung digitale Lehr- und Lernformate gehen, werden vom eigenen Servicecenter für ‚Digitale Lehre und Didaktik‘ der Hochschule bei der Umsetzung der digitalen Lehr- und Lernmodule unterstützt. Eine weitere Stärkung der Profilbildung ist durch die Internationalisierung, die als eines der zentralen Elemente der Hochschulentwicklungsplanung gilt, in der Internationalisierungsstrategie verankert. Eine regionale Interaktion wird durch das Vorhandensein regionaler Akteure in verschiedenen Themenbereichen ermöglicht.

Ziele:

Ziel ist es, dass Lehrende und Studierende eine interdisziplinäre Sicht auf Digitalisierung und deren Auswirkungen erhalten. Dazu soll ein ‚Digital Competence Center‘ als interdisziplinäres Impulszentrum wirken. Zusätzlich soll es der Förderung von Entrepreneurship und MINT-Kompetenz dienen. Als Netzwerkknoten fungiert das Digital Competence Center durch die Einbindung der Außenstellen der Hochschule und wirkt als Impulszentrum für digitale Innovation in der Region. Mit seiner Arbeit unterstützt das Digital Competence Center sowohl den Abbau von Barrieren zur Digitalisierung, die Verankerung von Chancen der Digitalisierung auf allen Ebenen sowie den kritischen Diskurs zu Innovationen. Schwerpunktmäßig soll das Competence Center die Themen um interdisziplinäre angewandte Künstliche Intelligenz und deren Transfer verfolgen. Im Bereich aFuE sollen insbesondere der Transfer digitaler Innovation befördert sowie Raum für disruptive Innovationen geschaffen werden. Bezugnehmend zur Internationalisierungsstrategie sollen Innovation, Entrepreneurship, neue Lehr- und Lernformen sowie angewandte Forschung im regionalen und internationalen Kontext entwickelt und erprobt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der regionalen Wirtschaft soll weiter intensiviert werden. Gleichzeitig soll der Internationalisierungsprozess auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden.

Maßnahmen:

Die HAW Ansbach schafft eine Anlaufstelle zum Thema Digitalisierung und Innovation, bei dem der Austausch zwischen Hochschulangehörigen, Studierenden, Unternehmen und der Gesellschaft gefördert wird. Dazu soll ein Digital Competence Center als Impulszentrum an der Hochschule geschaffen werden. In diesem organisieren sich alle digital orientierten Professoren und Professorinnen und führen ihre Themenfelder als Nukleus zusammen. Daraus werden gemeinsame zukunftsorientierte Themenfelder entwickelt mit interdisziplinärer Perspektive, die wiederum Eingang in Studiengänge, Weiterbildung angewandte Forschung und Transfer finden. Es werden gemeinsame Themen generiert und Synergien genutzt sowie eine interdisziplinäre Sicht auf Digitalisierung und deren Auswirkungen befördert. Der thematische Schwerpunkt soll auf der interdisziplinären Anwendung von Künstlicher Intelligenz liegen. Die Erfahrungen, insbesondere aus dem Themenfeld angewandte Künstliche Intelligenz (KI), sollen in der Lehre sowie in der Weiterbildung Eingang finden. Der für die Zukunft äußerst relevante Themenbereich der Künstlichen Intelligenz für alle gesellschaftlichen Bereiche soll in einem Zentrum für ‚Angewandte KI und Transfer (AN_KIT)‘ zusammengeführt werden. Des Weiteren soll im Rahmen dessen die bereits gegründete Drohnenakademie Bayern mit Anwendungen und Transfer im Bereich der Drohennutzung weiter aufgebaut werden. Der internationale Austausch von Lehrenden und Verwaltungspersonal soll weiter gestärkt werden. Gemeinsame Module mit den Partnerhochschulen sollen im E-Learning-Format die Zusammenarbeit fördern. Projekte im Rahmen der aFuE oder der Weiterbildung werden gemeinsam mit regionalen und internationalen Unternehmen unter Beteiligung der Partnerhochschulen angestoßen.

Messkriterien:

Das Digital Competence Center hat sich als Impulszentrum für die Region etabliert. Das Zentrum für ‚Angewandte KI und Transfer (AN_KIT)‘ ist ein Leuchtturm für Anwendungen der KI und gibt Input für Studium und Weiterbildung. Die Themen, die daraus generiert werden, führen zu Innovation in Lehre, Forschung, Transfer. Die Drohnenakademie ist die Transferstelle für innovative Drohennutzung. Die Internationalisierungsprozesse sind auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen verankert.

Benötigte Finanzmittel:

	<u>anteilig für 2019</u>	<u>ab 2020 p.a.</u>
• Digital Competence Center	130.000 €	228.000 €
• Drohnenakademie Bayern	43.000 €	77.000 €
• Förderung von Kooperationen	20.000 €	36.000 €

1.2 Ziel: Förderung der Medien- und InformationskompetenzAusgangslage:

Alle Studiengänge in der Fakultät Medien vermitteln die Medienkompetenz aus verschiedenen Perspektiven. Weitere Studiengänge befinden sich aktuell in der Umsetzungs- bzw. in der Planungsphase. Die Außenstellen der Hochschule (Rothenburg, Weißenburg, Feuchtwangen) dienen als Kompetenzzentren mit innovativen digital auszubauenden Studienangeboten und bieten allesamt zukunftsfähige Kompetenzfelder an. Das Servicecenter für ‚Digitale Lehre und Didaktik‘ in Rothenburg steht außerdem für Lehrende für die Unterstützung der Umsetzung von digitalen Lehr- und Lernmodulen bereit. Da digitale Schlüsselqualifikationen in den nächsten Jahren in allen beruflichen Bereichen notwendig sind, ist es das Ziel der HAW Ansbach, alle Studierenden fächerübergreifend darin auszubilden (siehe Stifterverband ‚Future Skills‘). Daher ist es notwendig, Aspekte der Digitalisierung in allen Studiengängen durch entsprechende Module, wenn möglich auch studiengangübergreifend, strukturiert zu verankern, so dass daraus auch mögliche Zukunftsfelder abgeleitet werden können.

Ziele:

Es sollen umfassende Kompetenzen zur Digitalisierung vermittelt werden, insbesondere die Kompetenz der digitalen Souveränität für alle Studierenden. Die Studierenden sollen befähigt werden, Chancen und Risiken für das eigene Umfeld zu analysieren, weiterhin den Umgang mit Big Data und Fake News zu meistern. Medienkompetenz soll auf allen Ebenen, inklusive der Weiterbildung, gefördert werden. Die Hochschule möchte ein E-Learning- oder ein Blended-Learning-Modul zu diesem Themenkomplex erstellen, das Eingang in alle Studiengänge sowie in der Weiterbildung finden soll.

Maßnahmen:

Das E-Learning- oder Blended-Learning-Modul ‚Medien und Informationskompetenz‘ wird entwickelt und für alle Studierenden studiengangübergreifend eingeführt. Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen zur Medienkompetenz und Innovation werden angeboten.

Messkriterien:

Das E-Learning-Modul ist in allen Studiengängen sowie in der Weiterbildung verankert.

Benötigte Finanzmittel:

	<u>anteilig für 2019</u>	<u>ab 2020 p.a.</u>
• Modulentwicklung und Qualitätssicherung	15.000 €	27.500 €

1.3 Ziel: Förderung von Innovation und EntrepreneurshipAusgangslage:

Durch die räumliche Nähe zur Wirtschaft und die gut aufgestellten Außenstellen (Rothenburg, Weißenburg, Feuchtwangen) hat sich ein hoher Wirkungsgrad der Vernetzung von Unternehmen der gesamten Großregion entwickelt. Das Transferzentrum für den Mittelstand (TZM) im ingenieurwissenschaftlichen Forschungsbereich unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) seit 2016 bei der Neuentwicklung von Produkten, während das Institut für Mittelstand und Unternehmensentwicklung Ansbach (IMEA) bereits seit 2015 eine insgesamt sehr gute regionale Vernetzung mit KMU im Weiterbildungsbereich anbietet. Auch das hochschuleigene Kompetenzzentrum komⁿ unterstützt die anwendungsorientierte Forschung und berät bei Kompetenzerwerb, -entwicklung und -darstellung. Das schon bestehende MediaLab Bayern mit Standort in Ansbach ist als Vorgründungszentrum im Themenfeld Medien gedacht und soll eng mit der Hochschule zusammenarbeiten. Weiterhin ist eine enge Kooperation mit dem geplanten digitalen Gründerzentrum Ansbach geplant, das das Ziel verfolgt, die Innovationsfähigkeit im ländlichen Raum zu erhöhen. Somit gibt es auch im hochschulweiten akademischen Umfeld bereits eine gute Basis für Innovationen.

Ziele:

Das Ziel der Hochschule ist es, auf allen Ebenen mit Unternehmen - insbesondere KMU, Schulen und der Gesellschaft zu kooperieren und innovative Entwicklungen im Bereich digitale Medien und Innovation zu unterstützen, die digitale Souveränität von Unternehmen aus der Region zu stärken, Innovationspotenziale mit den Unternehmen in der Region - insbesondere im Bereich Digitalisierung - zu identifizieren und dadurch die Innovationsfähigkeit zu erhöhen. Das Thema Innovation und Entrepreneurship soll in allen Studiengängen fakultätsübergreifend für die Studierenden zugänglich gemacht werden.

Maßnahmen:

In der Hochschulentwicklungsplanung im Themenfeld Digitale Medien und Innovation sind u.a. ein Public Lab sowie ein Experience Lab vorgesehen. In diesen sollen Unternehmen, Schulen, aber auch die interessierte Öffentlichkeit die Gelegenheit erhalten, sich mit digitalen Innovationen direkt anschaulich auseinander zu setzen. Die bereits im April 2019 bezogenen Räume im Pixel Campus sollen als Vorstufe zu einem Public Lab als Showroom eingerichtet werden, in dem neue Kollaborationsformen und digitale Innovationen in einer interaktiven Ausstellung gezeigt werden sollen. Nutzer und Nutzerinnen können zum einen die Innovationen und deren Anwendungen verstehen lernen, aber auch ihre Perspektiven einbringen. Um das Innovationspotenzial der Hochschule, der Studierenden und ihrer Partner zu heben, werden regelmäßig interdisziplinäre Veranstaltungen zu Entrepreneurship und Innovation sowie zu aktuellen Themen – auch an den Außenstellen – angeboten. Diese Veranstaltungen werden in einem interaktiven Format stattfinden, das den Austausch und den Transfer bzgl. innovativer Ideen fördert.

Messkriterien:

Der Showroom im Pixel Campus ist eingerichtet und wird rege von der interessierten Öffentlichkeit genutzt. Die Kooperation mit dem Digitalen Gründerzentrum sowie mit dem MediaLab ist etabliert. Die Studierenden sowie die Unternehmen profitieren von den interaktiven Transferveranstaltungen in der gesamten Region.

Benötigte Finanzmittel:

	<u>anteilig für 2019</u>	<u>ab 2020 p.a.</u>
• Showroom und Transfer	50.000 €	88.000 €
• Veranstaltungen zu Innovation und Entrepreneurship	7.000 €	12.500 €

Schwerpunkt 2: „Verwaltung 4.0“

Die Verwaltungsprozesse der Hochschule sind zwar in den letzten Jahren durch die Einführung von Standardsoftware modernisiert worden, aber auch hier ist man eher zögerlich dem State of the Art anderer Organisationen, insbesondere der Wirtschaft, nachgekommen. Dies ist insbesondere der Ressourcenlage geschuldet.

Ausgangslage:

- Nutzung von Lehrmittelmanagementlösungen wie Moodle
- Campus-Management-System (Primuss)
- VIVA, IHV

Ziele und Maßnahmen:

Die Prozessabläufe in der gesamten Hochschule sollen digitalisierungsfähig konzipiert werden. Da dies nur sukzessive umgesetzt werden kann, werden zunächst die Kernprozesse angepasst:

- Einführung der E-Akte
- Digitalisierung der Prozesse (digitaler Workflow)
- Dokumentenmanagementsystem
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Messkriterien:

E-Akte wurde im Studierendenservice eingeführt. Erste Prozesse sind als Workflow digitalisiert und stoßen auf hochschulweite Akzeptanz.

Benötigte Finanzmittel:

	<u>anteilig für 2019</u>	<u>ab 2020 p.a.</u>
• E-Akte	28.400 €	49.700 €
• Prozessdigitalisierung, elektronischer Workflow	25.000 €	50.000 €

Schwerpunkt 3: „Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren“

Gemäß Art. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes werden Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert. Für die HAW Ansbach ist es ein selbstverständliches Ziel, in allen Bereichen die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und weiter zu verbessern.

Ausgangslage:

Die Hochschule strebt an, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen. Die Angaben zur Ausgangslage für den Professorinnenanteil sind auf das Jahr 2017 zu beziehen. Dieser lag laut amtlicher Statistik für die HAW Ansbach bei 19,7%.

Die Hochschule strebt an, den Frauenanteil bei Professuren weiter zu erhöhen. Insgesamt lag der Durchschnitt des Frauenanteils an Professuren an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei 17,1%. Damit befindet sich die HAW Ansbach im bayernweiten Vergleich im Spitzenbereich.

Ziele:

Im Vergleich zu anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften erreicht die HAW Ansbach bereits heute bzgl. des Frauenanteils über alle wissenschaftlichen Bereiche Spitzenpositionen. Auf dieser Basis ist es Ziel der Hochschule, eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich auf bis zu 24% bis zum Berichtsjahr 2021 (vgl. Tab. 1 und 2) zu erreichen. Das Erreichen dieses Zieles ist abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der Zuweisung von weiteren Stellen, den bestehenden kw-Vermerken sowie der Verfügbarkeit von akademisch qualifizierten Frauen.

Jahr	Professuren (insgesamt)	davon weiblich	Berufungsquote
2021	11	4	36,36 %

Tabelle 1: Geplante Ausschreibungen bis 2021

Jahr	Professuren (insgesamt)	davon weiblich	Frauenanteil in Prozent
2017	66	13	19,70 %
2019	68	15	22,06 %
2021	79	19	24,05 %

Tabelle 2: Gesamte Entwicklung der Frauenquote von 2017 bis 2021

Maßnahmen:

Um die Zielsetzung zu erreichen, wird die Hochschule die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Verstärkte und gezielte individuelle Ansprache von qualifizierten Frauen und Aufforderung zur Bewerbung
- Nutzung weiterer Portale wie academia.net, „rein-in-die-Hörsäle“, Datenbank der Lakof Baden-Württemberg und Bayern zur Akquise qualifizierter Bewerberinnen
- Optimierung der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Berufungsausschüssen
- Einführung von Netzwerktreffen für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Unterstützung beim Implacement in allen relevanten Bereichen (z.B. auch über Kooperationen)
- Inanspruchnahme ext. Kompetenz zur Gewinnung von Frauen in männerdominierten Fachkulturen
- Weiterer Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der HAW Ansbach
- Geplante Audits total-e-quality und familienpakt-bayern
- Finanzielle Unterstützung der Fakultäten für Professorinnen in Mutterschutz oder Elternzeit

Messkriterien:

Bis zum Berichtsjahr 2021 ist der Anteil der Professorinnen bei 24 %.

Benötigte Finanzmittel:

	<u>anteilig für 2019</u>	<u>ab 2020 p.a.</u>
• Personal und weitere Ressourcen	79.600 €	142.200 €

5. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professorin Dr. Ute Ambrosius

Präsidentin der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Ansbach

.....
Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst